

Abfallerzeugernummer beantragen

Allgemeine Informationen

Die Abfallerzeugernummer wird bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle im Rahmen des Nachweisverfahrens zur Führung von Nachweisen und Registern benötigt. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Abfallerzeuger, bei denen nicht mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen.

Zuständigkeiten

Referat Recht, Abfall und Bodenschutz

Besucheradresse:

Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-4050

Fax: 03731 799-4024

umwelt.forst[at]landkreis-mittelsachsen.de

Birgit Opitz

Telefon: 03731 799-4042

birgit.opitz@landkreis-mittelsachsen.de

Kathleen Schwarzer

Telefon: 03731 799-4052

kathleen.schwarzer@landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Die Kennnummer kann formlos schriftlich per Post, Fax oder E-Mail beantragt werden.